

11.03.2021

Kleine Anfrage 5107

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Die Landesregierung und ihre Corona-Prävention für Beschäftigte: Warum werden geltende Regelungen zurückgehalten?

Mit den Kleinen Anfragen 4654, 4689, 4783, 4877 und 4878 hat der Unterzeichner dieser Kleinen Anfrage zwischen November 2020 und Januar 2021 wiederholt Fragen zur Corona-Prävention von Mitarbeitenden der Landesregierung gestellt. Bis heute hat die Landesregierung diese Fragen nicht beantwortet. Bis heute hat die Landesregierung keine der Regelungen zum Mitarbeiterschutz zur Verfügung gestellt. Sämtliche Kleine Anfragen in der Sache wurden vom Minister des Inneren beantwortet. Der rote Faden seiner Antworten ist: Es wird versichert, dass es Regelungen gibt – aber sie werden nicht zur Verfügung gestellt.

Da der Verfasser dieser Kleinen Anfrage weder der Geheimhaltung unterliegende Informationen, noch solche, die im Datenschutz begründbare Rechte verletzen würde, erfragt, ist die Haltung des Innenministers inakzeptabel. Die reine Versicherung, dass es Regelungen gibt, ist als Antwort vollkommen unzureichend.

Das Mittel der Kleinen Anfrage nutzt der Unterzeichner nun letztmalig zur Erlangung dieser seit November vergangenen Jahres bei der Landesregierung erfragten Informationen.

Ich frage zum wiederholten Male die Landesregierung:

Welche Regelungen (Dienstanweisungen, Hauserlasse, Betriebsanweisungen, Mitteilungen, Verhaltensempfehlungen, Handreichungen oder Vergleichbares) haben die Ministerien jeweils zum Beschäftigtenschutz bzw. zur Eindämmung der Virusverbreitung getroffen? (bitte konkret nach Ministerien – ggf. auch nach Arbeitseinheiten differenziert – aufschlüsseln)

Stefan Kämmerling